



Hinweisblatt zu Hygienemaßnahmen in Kindertagesstätten

Die hier enthaltenen Hinweise zur Hygiene sind Vorschläge, die keine anderweitigen Vorschriften anderer Behörden und Institutionen ersetzen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Niemals krank in die Kita!
- Dokumentation von allen anwesenden Personen und Besuchern der Einrichtung (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer). Die Listen sind für mindestens vier Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.
- Regelmäßige Abfrage der anwesenden Personen, ob sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu aus dem Ausland zurückgekehrten oder Sars-CoV-2 infizierten Personen hatten. Personen sind auszuschließen, soweit sie eine der Fragen mit ja beantworten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen! Das gilt nicht für Symptome, die auf einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung beruhen wie Heuschnupfen oder anderen Allergien etc..
- Häufige optische Gesundheitskontrolle der Kinder.
- Sollten Personen COVID-19 Symptome während der Anwesenheit entwickeln, ist eine umgehende Isolierung durchzuführen bis zum Verlassen der Einrichtung. Deshalb sind Isolierzimmer einzurichten und vorzuhalten. Der COVID-19 Verdachtsfall ist dem Gesundheitsamt durch eine vorher festgelegte Person zu melden und die Eltern oder die Sorgeberechtigten sollten auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.
- In Bereichen, in denen die Einhaltung der Mindestabstandsregel (mind. 1,5 m) für erwachsene Personen erschwert ist, besonders beim Betreten des Gebäudes und auf den Fluren, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Hygienemaßnahmen in der Bring- und Abholsituation der Kinder wahren. Eltern sollten sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten. Die pädagogischen Fachkräfte weisen die Eltern daraufhin, dass die Kinder nur von einzelnen Personen abgeholt werden.
- Längere Elterngespräche werden in separierten Gruppenräumen durchgeführt.
- Den Eltern wird das Hygienekonzept mitgeteilt.

- Wenn eine Einrichtung über mehrere Eingänge verfügt, kann eine Tür als Eingangstür und die andere als Ausgang umfunktioniert werden, um Kontakte in den Fluren zwischen den Familienangehörigen zu verringern.
- Alle Maßnahmen sollten aktiv und regelmäßig mit allen Anwesenden kommuniziert und gegebenenfalls Schulungen zu allgemeinen (Händehygiene, Husten- und Nies-Etikette, Mindestabstand) und für die Einrichtung spezifischen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.
- Nutzung von Einmaltaschentüchern beim Niesen/Husten, die anschließend sofort entsorgt werden.
- Regelmäßiges Lüften aller Räume!
- Hygiene immer und überall ermöglichen!
 - Hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher sollten immer zur Verfügung stehen. Dies sollte mehrmals täglich kontrolliert werden.
 - Anleitungen zur richtigen Hygiene können von der BZgA zur Verfügung gestellt werden und sollten in Klassenräumen, Gruppenräumen, Fluren und Sanitäreinrichtungen aushängen.
 - Ausreichende Reinigung und Hygiene wie im Hygieneplan vorgeschrieben sollte umgesetzt werden. Reinigungssequenzen in Sanitäreinrichtungen, Gemeinschaftsräumen und von Kontaktflächen wie Handläufen, Türklinken, Schaltern und Griffflächen, sowie Tischen und Stühlen sind gegebenenfalls zu verkürzen.
 - Bereitstellung von verschließbaren, mit Fußtaster bedienbaren und mit Beuteln ausgestatteten Mülleimern.
 - Teppiche und andere Bodenbeläge, die schlecht zu reinigen sind, entfernen.
 - Wenn möglich Spielzeug regelmäßig reinigen.
 - Offene bzw. teiloffene Konzepte sind nicht zulässig, d.h. es sollen feste Gruppen gebildet und diesen feste Gruppenräume zugeordnet werden. Dabei sollten mögliche Stammgruppen, Bezugserzieher*innen beachtet werden.
 - Auf Antrag kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Sammelgruppen im Früh- und Spätdienst, unter Beachtung des Hygienekonzeptes, genehmigen. Dabei gilt, dass aus max. 2 Gruppen eine Sammelgruppe geschlossen werden kann.
 - Es ist darauf zu achten, dass Kinder aus verschiedenen Gruppen nicht gleichzeitig über die Gänge zu anderen Räumlichkeiten oder in den Außenbereich gelangen.
 - Essensversorgung der Gruppen im konstanten Betreuungssetting organisieren. (eine Essensausgabe in Form eines Kinderrestaurants, gruppenübergreifenden Buffets o.Ä. entspricht nicht den derzeitigen Anforderungen zur Wahrung der Vermeidung von Kontakten)
 - Soweit möglich kann die Zuordnung einzelner Toiletten, Waschbecken oder Töpfchen zu den jeweiligen Gruppen erfolgen oder muss durch

Überwachung/Steuerung der Anwesenheit durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet werden.

- Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.
 - Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit mehrmals täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische, Telefone,
 - und alle weiteren Griffbereiche
 - Funktionsräume dürfen nacheinander von allen Gruppen genutzt werden, sofern vor der Nutzung durch eine neue Gruppe ausgiebig gelüftet worden ist.
 - Ebenfalls getrennt genutzt werden, sollen Flure und Garderoben. Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, soll der Mindestabstand eingehalten werden.
-
- Es sollte keine Zahnpflege in der Kita durchgeführt werden.
 - keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
 - Ansammlung von mehreren Personen insbesondere Warteschlangen von Eltern vermeiden, z. B. durch zeitliche Staffelung der Übergabe der Kinder. Gegebenenfalls Anbringen von Hinweisen auf Abstandsregelungen (Markierungen am Boden oder anderweitig).
 - Festlegung von konstanten Gruppen von Kindern und betreuenden Personen zur Minimierung von Kontakten. Des Weiteren sollte jede Gruppe einen Gruppenraum zugewiesen bekommen. Die Einrichtung muss konstante Betreuungssettings gewährleisten. Dies soll auch in der Schlafsituation umgesetzt werden.
 - Die Eingewöhnung von Kindern kann stattfinden, sollte jedoch speziell geregelt werden. (siehe Notbetreuungserlass vom 27.04.2020)
 - Risikogruppen besonders schützen! Einzelfallentscheidungen sollten in Absprache mit dem behandelnden Arzt und den Eltern gefällt werden. Dies sollte unter Vermeidung von Stigmatisierung und Benachteiligung geschehen.
 - Sollte die Anwesenheit der Eltern oder Dritter zur (medizinischen, z. B. Gabe von Diabetes Medikamenten) Versorgung eines Kindes nötig sein, dies wenn möglich außerhalb der Gruppenräume, unter Einhaltung von Hygienevorschriften und so kurz wie möglich durchführen.
 - Mitarbeitertreffen und Kontakte zu den Eltern oder Sorgeberechtigten sollten auf ein Minimum reduziert werden, z.B. Ersatz durch Telefon- oder Videokonferenzen.
 - Die Oberbekleidung des Personals sollte bei 60°C waschbar sein, nur in der Einrichtung getragen werden und ist regelmäßig zu wechseln.

- Es sollten nur die eigenen Materialien (Stift etc.) der Mitarbeiter benutzt werden.
- Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und eine gute Kommunikation sind erforderlich, um alle notwendigen Maßnahmen ohne Zeitverlust umsetzen zu können. (z. B. Benennung eines Hygienebeauftragten für die Aktualisierung und Umsetzung des Hygieneplans). Auch die Einrichtung einer Corona-„Kommission“ kann, insbesondere in größeren Einrichtungen, hilfreich sein.

Weiterführende Hinweise:

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html
- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html>
- <https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/krankenhaushygiene-allgemeine-hygiene/rahmenhygieneplaene/>

Quellen

- Erlass des Ministeriums für Arbeit Soziales und Integration vom 27. April 2020 zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt
- [Epidemiologisches Bulletin 19/2020](#) (online vorab: 23.04.2020): Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales